

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022

Drucksache 17/3301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Drucksache 17/3302
Drucksache 17/4100

Voten der mitberatenden Fachausschüsse und der Unterausschüsse werden erwartet

Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen 12, 20 und zum Bereich Gesetzestexte

Vorlage 17/1360
Vorlage 17/1368

Vorlage 17/1381

Änderungsanträge (zum Zahlenwerk) werden erwartet

- abschließende Beratung und Abstimmung über Beschlussempfehlungen an das Plenum zur 2. Lesung

Vorsitzender Martin Börschel: Die Gesetzentwürfe der Landesregierung und die mittelfristige Finanzplanung wurden durch das Plenum am 19. September dieses Jahres zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an die diversen Fachausschüsse überwiesen.

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat am 9. Oktober dieses Jahres die Anhörung durchgeführt. Der Unterausschuss hat am 20. November sein Votum mit der Vorlage 17/1420 an uns abgegeben.

Auch der Unterausschuss des BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat in seiner Sitzung am 7. November dieses Jahres zu den Kapiteln votiert, in denen die Landesbetriebe in den Einzelplänen haushaltsmäßig dargestellt sind.

Die Voten, auch die der übrigen Fachausschüsse, entnehmen Sie bitte im Anschluss an die jetzt noch erfolgenden Ausführungen dem vorliegenden Abstimmungskompendium. Dazu kommen wir ja gleich. Dort sind auch die Vorlagennummern der Ergebnisvermerke der durchgeführten Berichterstattergespräche aufgeführt. Ich schlage vor, dass ich gleich jeweils auf die Verlesung der einzelnen Drucksachen verzichte, sondern wir hier für uns und die Sitzungsdokumentation die dann bitte aus dem Kompendium übernehmen. Das hilft uns bei der Abstimmung, etwas stringenter vorzugehen.

Zur Beratung hier im HFA rufe ich natürlich auch ausdrücklich die Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen 12, 20 und zum Bereich Texte auf.

Der guten Ordnung halber möchte ich noch sagen, dass wir uns selbst in unserer Haushaltsklausur am 25. und 26. September dieses Jahres, am 4. Oktober im Rahmen der Haushaltsanhörung und am 8. November im Rahmen der Auswertung der Anhörung mit allen Fragestellungen rund um die Haushaltsberatungen beschäftigt haben, sodass wir im Prinzip in das vor Ihnen liegende dicke Kompendium langsam aber sicher einsteigen könnten. Selbstverständlich besteht aber bei der Vorbereitung der zweiten Lesung durch den HFA die Gelegenheit zu einer kleinen Generaldebatte hier im Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Gelegenheit ist hiermit gegeben und eröffnet. Der Kollege Zimkeit hat sich gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich würde ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen wollen, Herr Vorsitzender, sodass sich die eine oder andere Einzeldiskussion bei den Anträgen nicht ergeben würde und wir dadurch vielleicht ein bisschen Zeit gewinnen.

Ich beginne mit der Bewertung des Nachtrags. Die haben wir schon ausführlich vorgenommen. Wir bleiben dabei, dass die Bildung einer Rücklage nicht notwendig ist. Daher beantragen wir, diese nicht zu bilden. Man sieht jetzt ja auch, dass die augenscheinlich nicht mehr so gebraucht wird, wie sie mal geplant war, es sei denn, die

Landesregierung hatte vorgesehen, diese Rücklage zu bilden, damit die Koalitionsfraktionen eine Gegenfinanzierung für ihre Haushaltsanträge haben. Wenn dem nicht so ist, beweist der Antrag der Koalitionsfraktionen nur, dass diese Rücklage eben überflüssig war und es dabei um Haushaltstricksereien geht. Wir bleiben dabei: Die Mittel müssen zum Teil den Kommunen zur Verfügung gestellt werden und sollten zum Teil zur Schuldentilgung genutzt werden.

Was die Änderungsanträge – ich will jetzt nicht im Einzelnen die Haushaltsdebatte von nächster Woche vorwegnehmen, deswegen nur eine kurze Gesamtbewertung der vorliegenden Anträge von CDU und FDP – angeht: Ich kann verstehen, dass die nicht in die Fachausschüsse eingebracht worden sind, um sie da fachlich zu diskutieren. Das hätte vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu dezidierten Nachfragen führen können. Ich will in der Gesamtheit festhalten, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU uns „Freibier für alle“ vorgeworfen hat. Bei der CDU und der FDP scheint „Champagner für alle“ das Motto zu sein. In einer Wunschbaumaktion darf jeder sagen, was er gerne haben will, und kriegt dann ein bisschen was dafür. Was allerdings komplett fehlt, ist eine politische Gesamtlinie, eine politische Strategie bei den Haushaltsberatungen.

Weiter geht es mit dem Thema „Ideenklau“. Da waren die Koalitionsfraktionen auch sehr aktiv. Das Votum auszusetzen bei einem Antrag zu Gedenkstättenfahrten, den wir eingebracht haben im Fachausschuss, und dann ohne Absprache einer gemeinsamen Antragstellung hier den gleichen Antrag selber einzubringen, finde ich schon bemerkenswert. Noch bemerkenswerter – das werden wir dann bei dem Antrag ausführlicher diskutieren – ist, Anträge von uns im Fachausschuss abzulehnen und dann die wortgleichen Anträge einzubringen. Das ist dann eine neue Qualität der Arroganz, die hier geübt wird.

Wir werden einige Dinge hier jetzt in der zweiten Lesung einbringen. Wir wollen einen sozialen Schwerpunkt setzen, machen das besonders fest an der Frage der Wohlfahrtsverbände, wo wir nicht der Meinung sind, irgendwelche Tricksspielchen vorzunehmen nach dem Motto: „Die Regierung kürzt und die Koalitionsfraktionen versuchen dann ihr soziales Gewissen dadurch zu beruhigen, dass sie die Kürzung zurücknimmt“, sondern wir glauben, dass auch in der Anhörung deutlich wurde, dass eigentlich mehr Geld in dem Bereich notwendig ist. Und da ist ja dann nach Gegenfinanzierung gefragt worden in der Plenardebatte. Ich rege an: Verzichten Sie doch einfach zumindest auf einen Teil des Bürokratieaufbaus in den Ministerien, den Sie getätigt haben. Für uns sind Stellen für die Wohlfahrtsverbände wichtiger als die zahlreichen neuen Stellen, die Sie in der Ministerialbürokratie geschaffen haben.

Wir glauben zum Beispiel, dass das Azubiticket ganz anders ausgestattet werden muss, als Sie das auf den Weg gebracht haben, wenn das ein Erfolg werden soll.

Und wir brauchen – das halte ich für ganz besonders wichtig, weil es auch keinen Zeitverzug geben darf – ganz dringend ein Ausbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher für Kitas. Wir wissen, dass die Personalsituation dort angespannt ist, dass dort etwas passieren muss, wenn wir nicht wollen, dass die Kitas wegen mangelnden Personal irgendwann in den nächsten Jahren einen Kollaps erleiden. Deswegen bitte ich Sie sehr, in diesem Bereich noch mal zukunftsorientiert zu denken und darüber nachzudenken, ob Sie diesem Antrag nicht zustimmen können, weil es, wenn

Sie es denn irgendwann einmal schaffen, ein neues Kitagesetz auf den Weg zu bringen, wichtig ist, dass qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher bereitstehen, um die Qualität in den Kitas zu verbessern.

An die Landesregierung habe ich eine Frage und eine Bitte. Die Bitte ist: Wir haben eine Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes, in dem Regelungen stehen, was die Kontrolle des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK angeht. Wir teilen das grundsätzliche Anliegen, das sich dahinter versteckt, dass die erfolgreiche Gründerförderung der NRW.BANK, die ja seit vielen Jahren betrieben wird und die NRW da an die Spitze gebracht hat, entbürokratisiert werden soll. Wir glauben aber trotzdem, dass der Landesrechnungshof nicht ganz außen vor bleiben kann und dass man da klarere Regelungen schaffen muss, mit denen Landesrechnungshof, Parlament, Regierung und die Bank möglichst gut arbeiten können. Deswegen hier: Wir werden dem Haushaltsbegleitgesetz jetzt zustimmen, kündigen aber schon einmal an, dass wir der Meinung sind, an dieser Regelung müsste man gemeinsam mit den vier Genannten noch einmal arbeiten, auch mit dem Appell an die Landesregierung, vielleicht noch mal zusammen mit Landesrechnungshof und mit der Bank zu schauen, ob man da nicht etwas klarere Regelungen trifft, vielleicht auch was Prüfungsrechte im Nachhinein angeht.

Die Frage, die ich an die Landesregierung abschließend habe, ist: Es sind ja zahlreiche neue Personalstellen eingerichtet worden, aber überhaupt zahlreiche Personalstellen. Ich möchte wissen, ob die Landesregierung Stellen vorsieht, von denen sie davon ausgeht, dass sie nicht besetzt werden können, oder ob sie dem Gesetzgeber nur Stellen vorschlägt, von denen sie davon ausgeht, dass sie besetzt werden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Möchte die Landesregierung, Herr Minister, zunächst antworten? Dann bitte, Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich kann das gerne direkt machen. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zimkeit, zur Bitte: Wenn es gelingt, mit allen Parteien einvernehmlich eine Verbesserung der vorgeschlagenen Regelungen zum Haushaltsbegleitgesetz zu erzielen, ist das sicherlich etwas Gutes. Insofern: Daran dann insgesamt zu arbeiten, dem verschließen wir uns natürlich nicht.

Bei den Personalstellen gehen wir selbstverständlich davon aus, dass alle Stellen, die vorgeschlagen sind, den Vorgaben der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entsprechen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Ich bitte um weitere Wortmeldungen. – Frau Kollegin Düker, bitte sehr.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben gestern um 16:49 Uhr dieses Kompendium bekommen, um es dann natürlich mit ausreichend Zeit gewissenhaft durchzuarbeiten. Das war jetzt ironisch gemeint. Also Verfahrenskritik. Ich muss es doch noch einmal loswerden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß ja aus eigener Regierungszeit,

dass wir auch immer erst sehr spät die Beratungen abgeschlossen haben. Dafür habe ich großes Verständnis, weil man alles zueinanderbringen muss. Und auch wir haben immer angekündigt, wir schaffen es meistens nicht in den Fachausschüssen, sondern erst im HFA, zweite oder dritte Lesung. Das wurde angekündigt und dann wurden die Sachen auf den Tisch gelegt. Aber was Sie jetzt gemacht haben, ist: teilweise da in den Fachausschüssen, teilweise geschoben, dann war gerade die Fachausschusssitzung zu Ende, Beispiel Verkehrsbereich, dann kam keine 24 Stunden später dann noch mal etwas hinterhergeschoben und dann noch mal eine Schüppe. Also: Etwas mehr kooperatives Verständnis hier der Zusammenarbeit wäre hilfreich. Aber das nur am Rande. Denn am Ende habe ich es jedenfalls nicht vermocht, mit dem Nachtrag 2018, mit der Ergänzung des Nachtrags, mit dem Haushalt 2019, mit der Ergänzung des Haushalts 2019 durch die Regierung und jetzt mit der Vorlage der Änderungsanträge der Regierungsfractionen hier in der Haushalts- und Finanzpolitik in irgendeiner Form eine Stringenz oder eine Linie zu erkennen.

Ich mache es an der Rücklagenbildung deutlich. Wir hatten einen Haushaltsnachtrag 2018 vorliegen, der eine Rücklage von 365 Millionen € vorsah, und die Regierung hat es 2019 nicht geschafft, ihre schwarze Null wirklich strukturell darzustellen trotz sprudelnder Steuereinnahmen, sodass sie einen Rückgriff auf diese Rücklage bilden musste, was, wie wir damals aus der Opposition heraus fanden, ein Armutszeugnis ist. Denn wenn man nicht bei diesen Steuereinnahmen eine strukturelle schwarze Null hinkriegt, wann dann, Herr Finanzminister? Also, mit dieser Trickserei, 365 Millionen € Entnahme aus der Rücklage, haben Sie richtig viel Kritik gekriegt, auch in der Anhörung.

Konsequenz: Sie sagen mit der Ergänzung: Ich akzeptiere die Kritik, sehe das ein. – Ich finde das ja auch richtig, dass man dann hier Korrekturen vornimmt. Die Entnahme der Rücklage wurde dann nicht mehr genommen im Haushalt 2019. Jetzt kommen die Fraktionen, stellen ihre Wunsch-dir-was-Liste auf, also Schampus für alle, jeder kriegt noch was dazu und wenn es denn nicht reicht, dann ist das auch schon wieder alles Makulatur und dann darf man doch wieder an die Rücklage ran. Also was gilt denn jetzt? Also, da noch mal wieder von den Fraktionen 150 Millionen € jetzt doch aus der Rücklage zu nehmen, nachdem die Regierung ja nun gesagt hat, wir akzeptieren die Kritik, ist für mich Fazit: Am Ende schafft es diese Landesregierung, vor allem diese regierungstragenden Fraktionen nicht, eine strukturelle schwarze Null vorzulegen, sondern Sie schaffen es nur durch Entnahme aus der Rücklage. Und das finde ich tatsächlich ein Armutszeugnis.

Zweitens: Integrationspauschale. Letztes Jahr wurde nichts weitergegeben. Wir haben rumgemeckert: Moment, jetzt könntet ihr doch, ihr habt viel Geld. – Dann wurden 100 Millionen € weitergereicht. Das war letzte Haushaltsberatung. Nun diese Haushaltsberatung. Wir wussten alle von der Groko, es wird fortgesetzt. Es gab eine Koalitionsvereinbarung, diese Mittel werden weitergeführt. Trotzdem fand man erst mal nichts im Haushalt. Da konnte man sich noch denken: Okay, es gab noch keine finale Beschlussfassung. Man konnte es noch nicht einstellen, also auch nicht weitergeben. – Akzeptiert. Dann kommt das Geld. Was passiert? – Trotz milliardenschwerer Mehreinnahmen nur 100 Millionen €. Das Versprechen, alles weiterzugeben, wieder nicht gehalten. Dann wieder Kritik von der Opposition. Und dann sagt Dienstagnachmittag Minister Stamp: Ja, wir haben es uns jetzt doch mal überlegt, wir geben jetzt doch alles weiter. – Auf

dreimalige Nachfrage der Presse konnte Minister Stamp dann aber nicht sagen, wie denn das gedeckt werden soll. Das machen dann irgendwie die Fraktionen. Und wie sie es gemacht haben, sehen wir ja heute, nämlich mit Rückgriff wohl auf die Rücklagen, also auch nicht mit Deckung aus diesen milliardenschweren Steuereinnahmen. Das heißt, auch hier kann man eigentlich keinen Kurs erkennen, für was Sie stehen.

Ich will das bei den zwei Beispielen belassen, weil diese ganzen Nettigkeiten, die Sie da verteilen, von Förderung der autonomen Binnenschifffahrt bis zum Eisenbahnmuseum, da ist für jeden etwas dabei, sind ganz wunderbar, die Frage ist nur und die richte ich jetzt an den Finanzminister: Was machen Sie eigentlich, wenn das jetzt nicht so eintritt, wie es Ihre mittelfristige Finanzplanung hergibt, nämlich dass Sie hier auch mit diesen Änderungsanträgen eine Aufblähung dieses Haushaltsvolumens haben, was genau darauf setzt, dass es irgendwie immer schon so weitergeht mit den sprudelnden Steuereinnahmen? Und ich finde nichts in der mittelfristigen Finanzplanung an Anpassung dessen, was ja nun alle führenden Wirtschaftsinstitute sagen, worauf gestern im Bundestag der Bundesfinanzminister zu Recht hingewiesen hat, dass der Höhepunkt erreicht ist. Und ab 2019 geht das runter mit dem Wirtschaftswachstum. Die Risiken wurden dort beschrieben, Brexit, Handelskrieg, was auch immer. Von all diesen Risiken scheint aber das Land NRW nicht berührt zu sein. Es gibt keinerlei Anpassung in der mittelfristigen Finanzplanung und es kann ja immer so weitergehen mit dem Freibier.

Deswegen meine Frage an den Finanzminister: Sehen Sie angesichts der aktuellen Wirtschaftsdaten, der aktuellen Erkenntnisse der Wirtschaftsinstitute, die jetzt nicht gleich morgen die Krise ausrufen – das ist klar –, aber deutliche Rückgänge des Wirtschaftswachstums sehen, keinerlei Auswirkungen auf Ihre mittelfristige Finanzplanung, was diese sehr üppigen Prognosen der Steuereinnahmen angeht, und wann ist dann da mal eine Korrektur in Sicht?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Der Finanzminister lässt zunächst den Abgeordneten den Vortritt. Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich wolle nur ein paar kurze Bemerkungen machen. Es sind zunächst einmal methodische Fragen angesprochen worden vom Kollegen Zimkeit.

Ich darf Ihnen versichern, weil Sie gesagt haben, Sie würden sich die Frage stellen, inwieweit die Änderungsanträge mit der Fachlichkeit rückgekoppelt seien: Selbstverständlich liegen Änderungsanträge zum Haushalt vor in Abstimmung mit den Fachpolitikern der Koalition, was Sie auch dem Umstand entnehmen können, dass es zwar nicht überall zeitlich geklappt hat, die auch in den Fachausschüssen bereits vorzustellen, dass das aber in verschiedenen Fachausschüssen schon der Fall gewesen ist, wie Sie auch dem Abstimmungsergebnis an unterschiedlichen Stellen dieses Ihnen heute vorliegenden Kompendiums entnehmen können. Also, da ist nichts boshaft zurückgehalten worden, sondern wir haben, so wie es zeitlich möglich war, auch von der Terminierung der jeweiligen Fachausschüsse her, die Themen dort vorgestellt, auch die Gründe präsentieren lassen von den jeweiligen Fachsprechern der Koalitionsfraktionen. Es hat aus den Gründen, die auch gerade zuvor genannt worden sind, so wie

es auch in der Vergangenheit war, nicht im Falle eines jeden Fachausschusses soweit funktioniert. Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Wir sind ja auch noch in einer Zwischenphase; das ist die zweite Lesung. Die dritte Lesung kommt ja erst später, im Dezember. Insofern gibt es natürlich auch noch Nachsteuerungsmöglichkeiten an der einen oder anderen Stelle. Ich sage das nur, damit es nicht zu Verwunderungen führt. Wir legen Ihnen so schnell es geht die Dinge vor. Das, was alles für die zweite Lesung entscheidungsreif war, haben Sie deshalb bekommen. Sie haben in der Vergangenheit darum gebeten, viele kleinere Maßnahmen nicht erst zur dritten Lesung vorgelegt zu bekommen. Deshalb haben wir mit Hochdruck daran gearbeitet, das, was wir Ihnen heute präsentieren können, zur zweiten Lesung vorzulegen. Denn es ist auch nur fair. Dann können Sie sich zur dritten Lesung eben auch in Kenntnis der hier von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen auch dazu soweit noch einrichten und verhalten.

Was die Beispiele angeht, die Sie genannt haben – ich mache es mal deutlich an der Frage der Gedenkstätten –: Ich halte das ausdrücklich nicht für den Etikettenschwindel, den Sie hier dargestellt haben. Es hilft ja manchmal zur Sachverhaltsklärung weiter, einen Blick in das vor Ihnen liegende Kompendium zu werfen. Auf Seite 113 sehen Sie, es sind zwei Anträge eingebracht worden, einer von den Koalitionsfraktionen, einer in der Tat von Ihrer Seite. Und es hat dann ein gemeinsames Votum gegeben, eine einstimmige Annahme im Schulausschuss von allen fünf Fraktionen, wie es auch dort ausgewiesen ist. Ich denke, das Abstimmungsergebnis hat die Landtagsverwaltung hier richtig dokumentiert. Das ist doch keine Frage von Schwäche, sondern auch von Stärke, dann, wenn es Betroffene gibt, die sagen, das ist ein ganz wichtiges Thema für uns, Gedenkstättenfahrten in dem Umfang zu ermöglichen, wie wir eine Nachfrage sehen bei den Schulen, das realisieren zu können, dafür aber die Mittel, die bislang etatisiert sind, nicht auskömmlich sind, wir uns alle einig sind, dass es ein wichtiges politisches Ziel ist, die Gedenkstättenarbeit hier auch so möglichst einem großen Publikum Jugendlicher zu präsentieren, wie wir uns das alle wünschen, solche Hinweise aus Fachkreisen aufzunehmen und auch in Änderungsanträgen umzusetzen, selbst wenn der Stammhaushalt erst mal mit den Ansätzen des letzten Jahres gearbeitet hat.

Deshalb darf ich auch nur methodisch darauf hinweisen – das können Sie auch in der Vergangenheit den Protokollen entnehmen und nachvollziehen –: Wir haben in der letzten Legislaturperiode, als wir Opposition waren, auch nicht gesagt, jeder Antrag, nur weil er von SPD und Grünen kommt, ist allein deshalb falsch und schlecht, weil es ein anderer Antragsteller ist, sondern wir haben sehr differenziert abgestimmt. Wir haben einem Teil der Anträge ausdrücklich zugestimmt, weil es auch unseren politischen Zielen an der einen oder anderen Stelle entsprochen hat. Das war natürlich nicht der Regelfall. Dafür haben wir ja auch unterschiedliche Auffassungen, die wir hier im demokratischen Diskurs miteinander austauschen. An anderen Stellen haben wir Dinge klar abgelehnt, weil wir Dinge auch fundamental anders bewertet haben. Es gab Positionen, da haben wir uns enthalten, weil wir vielleicht interessante Ansätze erkannt haben, aber von den Details Ihrer Konzepte nicht ganz überzeugt waren. So differenziert, wie wir abgestimmt haben, fanden wir das sachgerecht, und wir fänden es sinnvoll, wenn Sie auch diesen Überlegungen nähertreten würden.

Was die Frage der politischen Schwerpunktsetzung angeht, das sehen Sie schon sehr klar auch an den Volumina, die ja gerade von meinen Vorrednern angesprochen worden sind. Das war ein wichtiges Ziel für uns, hier noch einmal die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Das haben wir gemacht. Das haben Sie von uns auch eingefordert, nicht, dass es dieses Umstandes bedurft hätte – das ist ja ausdrücklich auch unser Ziel –, aber es steht jedenfalls ausdrücklich nicht im Widerspruch zu den Zielen, die Sie hier artikuliert haben. Insofern ist an der Stelle an vielen wichtigen Punkten nachgebessert worden, die die Situationen der Kommunen verbessern.

Sie finden eine Reihe weiterer Änderungsanträge, die die Bereiche Bildung, innere Sicherheit und Infrastruktur stärken. Das sind strategisch wichtige Ziele dieser Regierung, wie Sie auch dem Koalitionsvertrag entnehmen können. Da, wo wir die Möglichkeit gesehen haben, noch Verbesserungen vorzunehmen oder wo dies auch von der Fachlichkeit ausdrücklich so gesehen wurde, teilweise auch an uns herangetragen wurde, haben wir das positiv geprüft und an vielen Stellen auch aufgenommen. Ich bitte Sie, in diesem Kontext die Änderungsanträge zu sehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Es ist eine Menge gesagt worden. Ich möchte mich auf einen Punkt beschränken, den wir intern am längsten diskutiert haben, und zwar geht es um die Rücklagenbildung von 365 Millionen €, wie die am besten zu verwenden sind. Und zwar gibt es nach unserer Meinung eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Das eine wäre die Zuführung in die Pensionsrücklage und das zweite ist – und dazu haben wir uns entschlossen –, diese 365 Millionen € zu nehmen für den Schuldenabbau. Es sind auch schon Dinge angesprochen worden, zum Beispiel das leider nachlassende Wirtschaftswachstum. Dann gibt es aktuell das Problem mit Italien, wie wir heute in die Zeitung gelesen haben. Italien stellt sich absolut quer. Da ist die Frage: Was kommt da auf uns zu? Kommen jetzt die höheren Zinsen? Und darum kann es nach unserer Meinung nur eins geben, eben die 365 Millionen € für die Schuldentilgung zu nehmen, und nicht dafür, eine Rücklage zu bilden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Die uns heute zur Abstimmung vorliegenden Haushaltsentwürfe sind sehr gute Haushaltsentwürfe, und sie tragen damit die klare Handschrift der NRW-Koalition. Nach aktuellen Steuerschätzungen wird die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals seit 2009 wieder steigen. Das ist ein Erfolg der NRW-Koalition, denn daran kann man erkennen, dass unsere Maßnahmen klar durchgreifen und zum Erfolg führen.

Die steigende Finanzkraft und die höheren Steuereinnahmen haben allerdings auch negative Auswirkungen. Das Land verzeichnet dadurch weniger Einnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich und aus den Bundesergänzungszuweisungen.

Nichtsdestotrotz nutzen wir die Spielräume, die wir im Haushalt haben, um bereits 2018 in die Schuldentilgung einzusteigen, und zwar mit 151,2 Millionen €. Und wir halten unsere Versprechen und investieren in die Zukunft unseres Landes. Wir liegen mit 1,4 bzw. 1,6 Prozentpunkten über Ihrer Planung aus der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020. Sie hatten für das Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 6,3 Milliarden € geplant. In unserem nun vorliegenden Haushaltsentwurf sind 7,9 Milliarden € für Investitionen veranschlagt. Das ist eine Steigerung um fast 2 Milliarden €.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen. Wir nutzen unsere finanziellen Möglichkeiten, um die Integrationspauschale eins zu eins an unsere Kommunen weiterzuleiten. Sie haben dagegen nicht einen einzigen Euro von der durch den Bund zur Verfügung gestellten Integrationspauschale in Höhe von damals 434 Millionen € weitergeleitet.

Darüber hinaus stellen wir weitere 150 Millionen € für Integrationsmaßnahmen bereit. Diese 150 Millionen € werden der allgemeinen Rücklage entnommen und kommen in Höhe von 100 Millionen € dem Einzelplan des MKFFI für zusätzliche asyl- und integrationspolitische Maßnahmen zugute sowie in Höhe von 50 Millionen € dem Einzelplan des MAGS für Bewilligungen von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter. Zur Zielgruppe gehören alle Geflüchteten, die derzeit noch nicht voll in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Lassen Sie mich vorab einige Sätze zu Ihren Änderungsanträgen sagen. Zunächst zu den von der AfD: Ihren Anträge zur Stellenabsetzung in der Ministerialverwaltung kann man schon aufgrund Ihres vollkommen realitätsfernen Verständnisses einer ordnungsgemäßen Verwaltung nicht zustimmen. Lassen Sie mich dazu zwei Beispiele nennen. Sie wollen zum einen die Abteilung „Zukunft der Mobilität“ im Ministerium für Verkehr abschaffen mit dem Hinweis, die Aufgaben der Abteilung könne der Ministerbereich mithilfe von Google erledigen. Das ist nicht unsere Vorstellung von ordnungsgemäßer Verwaltung. Wir wollen gerade in Lenkungspositionen ausreichend Ressourcen, um wichtige Prozesse für die Zukunft zu steuern.

Und zum zweiten: Wenn Sie Stellen rückgängig machen wollen, weil diese Aufgaben Ihrer Meinung nach auch von Privaten übernommen werden können, dann müssen Sie der Regierung durch Ihre Anträge auch die entsprechenden Sachmittel zur Verfügung stellen. Das fehlt komplett.

Man sieht daher schon, dass Ihre Anträge nicht auf einem vernünftigen Konzept beruhen und daher auch von uns abzulehnen sind.

Die SPD hat mit ihren Anträgen zum Haushalt die erfolglose Politik fortgesetzt, die sie auch schon in der Regierungszeit gemacht hat. Schon die gestellten Anträge führen dazu, dass Sie den Haushalt lediglich rein formal ausgleichen, indem Sie unrealistische Mehreinnahmen aus der Vermögensabschöpfung in Höhe von 110 Millionen € ansetzen. So wie Sie vorgehen, hätten Sie auch jeden anderen Einnahmeansatz erhöhen können, um den Haushalt formal auszugleichen. Richtigerweise müssten nach Ihren Anträgen im Haushalt 2019 neue Schulden in Höhe von 110 Millionen € aufgenommen werden.

Weitere Einsparungen sollen beim Personalverstärkungstitel erfolgen mit der Folge, dass für eine Tarif- und Besoldungserhöhung unserer Beamtinnen und Beamten des Landes keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Damit setzen Sie die Politik Ihrer Regierungszeit fort, denn im Jahr 2016 wollten Sie ja eine Nullrunde bei der Besoldung fahren und mussten erst durch das Verfassungsgericht zu einer angemessenen Tarif- und Besoldungserhöhung gezwungen werden.

Um auch das vorwegzunehmen: Wir werden Ihre Anträge daher ablehnen.

Bei den Grünen trifft das Gleiche zu, was ich schon zu den Anträgen der SPD gesagt habe. Sie wollen Minderausgaben beim Personal um 250 Millionen € erhöhen mit der Folge, dass für eine Tarif- und Besoldungserhöhung 2019 keine Möglichkeiten mehr bestehen. Damit ist es ja kein Wunder – wie ich gerade schon gesagt habe –, dass Sie im Jahr 2016 erst durch das Verfassungsgericht zu einer Tarif- und Besoldungserhöhung verurteilt werden mussten.

Ihre Anträge führen zudem zu einer Schwächung der inneren Sicherheit. Das betrifft insbesondere die Mittel zur Anschaffung von Bodycams und die Überwachung von sogenannten Gefährdern. Das entspricht nicht unserem Politikansatz. Denn wir sind gerade angetreten, um die innere Sicherheit in unserem Land wieder zu stärken. Wenn Sie die Mittel für die Rückführung bzw. Rückführungsbegleitung absetzen wollen, stellt sich mir, stellt sich uns die Frage, ob Sie überhaupt abgelehnte Asylbewerber zurückführen wollen. Wir hingegen möchten unsere Anstrengungen in diesem Bereich weiter verstärken.

Zudem sind uns auch insbesondere die Initiativen und Projekte wichtig, die die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit die Heimat stärken. Und deswegen ist es aus unserer Sicht ein verfehelter Politikansatz, die für die Heimat vorgesehenen Mittel nahezu vollständig abzusetzen.

Wenn Sie 17 Millionen € beim Landesstraßenausbauplan absetzen, hat das auch Folgen. Dann müssen Sie nämlich den Leuten in Bergkamen, in Holzwickede, in Kevelaer, in Bad Salzuflen erklären, dass die dringend benötigten Maßnahmen, wie sie im Landesstraßenausbauplan vorgesehen sind, nicht kommen. Mobil sein kann nämlich nicht bedeuten, dass man nur noch mit dem Fahrrad unterwegs ist.

Daher werden wir auch Ihre Anträge ablehnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Der Finanzminister ist Ihnen noch eine Antwort schuldig.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, Sie fragten nach der mittelfristigen Finanzplanung. Eine Vorbemerkung vielleicht aus Sicht der Landesregierung zum Diskussionsstand hier: Ich will nur darauf hinweisen, dass auch mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen die wesentlichen Ergebnisse und Ziele des Haushaltes, sowohl des Nachtragshaushalts 2018 als auch des Haushaltes 2019, völlig unverändert erhalten bleiben. Im Haushalt 2018 schaffen wir eine Tilgung von über 151 Millionen €. Im Haushalt 2019 bleibt es bei der Planung von Haushaltsüberschüssen in Höhe von 30 Millionen €. Das ist die Haushaltswende, die diese Landesregierung

versprochen hat. Diese Haushaltswende wird eins zu eins eingehalten. Die Fraktionsänderungsanträge berühren das in keiner Weise. Das zeigt, dass im Zentrum der Politik unserer Koalition die Haushaltssolidität und die erfolgreiche Haushaltswende hin zu Haushaltsüberschüssen stehen. Das wird erfolgreich eingehalten.

Die konkrete Frage betraf die mittelfristige Finanzplanung. Die Grundlage ist die Steuerschätzung von Mai 2018. Wenn im nächsten Jahr die Steuerschätzung aktualisiert wird, werden wir uns natürlich angucken, welche Auswirkungen das auf die mittelfristige Finanzplanung haben wird. Dann wird auch entsprechend die mittelfristige Finanzplanung wieder angepasst werden.

Ich teile aber die grundsätzliche Prognose, dass wir in einer Zeit leben, in der mit mindestens seitwärts sich bewegendem Steuereinnahmen gerechnet werden muss. Deswegen haben wir bei der Schaffung zusätzlicher konsumtiver Ausgaben, die jedes Jahr wiederkommen, im Gegensatz zum Bund sehr vorsichtig agiert. Vieles ist in der Struktur bewusst bei uns anders gemacht worden. Also, es ist kein großer Spielraum da. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen. Deswegen haben wir auch an dieser erfolgreichen Haushaltspolitik festgehalten und daran nichts geändert, denn nichts wäre schlimmer gewesen, als jetzt keine Überschüsse zu machen, wo wir es können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Zimkeit hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist ja schon fast niedlich, wie man versucht, darzustellen, dass eine Verschlechterung von 150 Millionen € Überschuss auf 30 Millionen € von 2018 auf 2019 eine positive Entwicklung des Haushalts darstellt. Glauben wird Ihnen das natürlich kein Mensch, weil jeder sehen kann, dass hier nur mit Zufällen und mit Tricks hantiert wird.

Eine Anmerkung zu der Frage unserer Gegenfinanzierung; es ist ja die Gewinnabschöpfung angesprochen worden. Wir orientieren uns am Ergebnis von 2017. Die Landesregierung hat zugesagt, dieses Politikfeld genauso weiter zu behandeln, wie es die alte Landesregierung getan hat. Also gehen wir fest davon aus, dass sie auch die gleichen Ergebnisse erzielen will.

Aber wenn wir beim Thema „Gegenfinanzierung“ sind, habe ich eine Frage an die Landesregierung. Wir haben in den Haushaltsberatungen gefragt, ob die Landesregierung Spielraum bei den Zinsen sieht. Uns wurde geantwortet, da wird kein Spielraum gesehen. Nun steht in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen, dass der Zinstitel in Absprache mit der Landesregierung gesenkt worden wäre. Das finden wir jetzt äußerst irritierend, dass das plötzlich möglich ist, wenn die Regierungsfaktionen fragen, wenn wir aber fragen, uns gesagt wird, das ist nicht möglich. Wie kam es denn zu diesem Sinneswandel?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich schlage vor, dass Herr Bongartz etwas zu den Zinsannahmen sagt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Die Aktualisierung der Zinsausgaben entspricht den derzeitigen Erwartungen der Zinsausgaben für das Jahr 2019.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann frage ich noch einmal konkret nach, was sich da in den letzten 14 Tagen geändert hat. Da Sie, Herr Minister, die Frage weitergegeben haben, frage ich, mit wem in der Landesregierung die Koalitionsfraktionen das denn besprochen haben. Sie haben mal, Herr Finanzminister – dafür habe ich Sie sehr gelobt –, in Ihrem ersten Haushalt, als sich plötzlich solche Änderungen ergeben haben, einen Brief an alle Fraktionen geschrieben, in dem Sie über diese Veränderungen informiert haben. Warum haben Sie es diesmal unterlassen?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, wir halten es selbstverständlich wie immer bei dem Grundsatz, dass wir im Laufe der Haushaltsberatungen sämtliche Fragen sämtlicher Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die an uns gestellt werden, beantworten. So haben wir es auch hier gehalten.

(Heike Gebhard [SPD]: Wir haben eine andere Antwort bekommen!)

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Herr Zimkeit geht davon aus, dass seine Zahlen, also eine Erhöhung auf 200 Millionen € bei der Vermögensabschöpfung, richtig sind. Vielleicht kann das FM etwas dazu sagen, wie bisher die Einnahmen durch Vermögensabschöpfung in 2018 sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Das FM wird zunächst vertreten durch den FM.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Tempel nickt so zuversichtlich, dass ich davon ausgehe, dass die Zahlen hier sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Tempel, bitte.

MR Carsten Tempel (FM): Die Begründung des Ansatzes für 2019 ist in dem Erläuterungsband zum Einzelplan 04 dargelegt. Da wird das noch mal dargelegt, dass wir für 2019 tatsächlich nur mit 90 Millionen € rechnen. Die bisherige Entwicklung des Haushaltsverzuges in 2018 lässt da auch nichts anderes erwarten. Also, Ergebnis ist, das sind Sondereffekte, die in 2017 gewesen sind. Wir hätten auch gerne etwas anderes gehabt – das gebe ich offen zu –, aber es ist nicht so. Das sind Sondereffekte gewesen. Mehr können wir nicht erwarten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Das passt ja gerade dazu, dass die Landesregierung Aussagen macht. Allerdings scheint der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen sehr zu hinterfragen sein. Das ist ein gutes Beispiel. Wie gesagt, die Landesregierung hat angekündigt, bei den Gewinnabschöpfungen die Politik weiterzuführen. Das scheint ja nicht so zu funktionieren, wie es versprochen worden ist.

Aber jetzt noch einmal ganz klar zu den Zinsaussagen. Mit einem solchen Umgang lassen wir uns hier nicht abspeisen. Sie haben uns eine Aussage gemacht, die 14 Tage alt ist, und gehen dann zu Ihren Koalitionsfraktionen und machen da eine andere Aussage. Das geht nicht. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen. Sie haben uns augenscheinlich bewusst diese Fakten vorenthalten. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen und so werden wir auch nicht mit uns umgehen lassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Noch einmal zur Vermögensabschöpfung: Das sind naturgemäß immer Prognosen. Wir haben bewusst in 2018 als Landesregierung den Vorschlag gemacht, die Einnahmeposition gegenüber der damals vorgesehenen Einnahmeposition in 2017 erheblich zu erhöhen. Das ist ja hier auch diskutiert worden. Das entspricht auch nach jetzigem Stand einer richtigen Vorschau. Ich denke, dass das aufkommen wird in dem erhöhten Rahmen, dass das aber auch ungefähr in diesem Rahmen liegen wird. Und insofern ist auch bei Fortsetzung dieser Politik die Anwendung des Rechtes durch die Gerichte entscheidend. Denn die Vermögensabschöpfungen müssen von Gerichten eben in entsprechenden Verfahren ausgeurteilt werden. Innerhalb von einem Jahr kriegen Sie diese Verfahren sozusagen nicht neu anhängig gemacht mit dem Ergebnis, dass schon im nächsten Jahr entsprechende Vermögensabschöpfungen ausgeurteilt würden. Das heißt, selbst wenn wir jetzt unsere Politik noch mal ändern wollten, hätte das keine Auswirkungen auf das nächste Jahr. Deswegen sind die Prognosen aus meiner Sicht so getroffen worden, dass sie richtig sind. Und noch mal: Wir gehen auf niemanden zu. Wir beantworten jede Frage so, wie sie gestellt wird, zu dem entsprechenden Zeitpunkt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Unterschiedlich, je nachdem, wer sie gestellt hat!)

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen der Generaldebatte? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4399 zu entnehmen.

Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2019

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/4401 bis 17/4420 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**Zu: Kapitel 05 300, Titelgruppe 90**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4405, Seite 26)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion diesem Antrag zustimmen werde, weil er inhaltlich in die richtige Richtung weise. Da er jedoch nicht weit genug gehe, werde man noch zusätzliche Dinge einfordern.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zu: Kapitel 06 050, Titelgruppe 60, Titel 685 60**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4406, Seiten 19 und 20)

Heike Gebhard (SPD) möchte wissen, warum die Koalitionsfraktionen diesen und den Antrag zuvor nicht in einen Antrag zusammengefasst hätten. Schließlich betreffen diese denselben Titel.

Um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, unterschiedlich zu votieren, vermutet **Vorsitzender Martin Börschel**.

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4406, Seite 41)

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion das inhaltliche Anliegen teile und dem Antrag zustimmen werde. Er sehe jedoch eine bedenkliche Entwicklung des Umgangs der Koalitionsfraktionen mit anderen demokratischen Fraktionen. Bislang sei es üblich gewesen, solche Anträge vorher gemeinsam zu diskutieren und diese gemeinsam einzubringen. Augenscheinlich sei dieser Umgang seitens der Regierungsmehrheit nicht mehr gewünscht.

Arne Moritz (CDU) merkt an, über den Antrag solle heute abgestimmt werden, aber man würde gerne aus diesem Antrag einen gemeinsamen Antrag machen.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, dieses Angebot finde er lächerlich. Er nehme zur Kenntnis, dass seitens der Koalitionsfraktionen ein Konsens bei solchen Fragen nicht mehr gewünscht sei.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4407, Seiten 5 und 6)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, seine Fraktion teile das inhaltliche Anliegen, sei aber der Meinung, dass das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Ministerialkapitel bei den letzten Haushaltsberatungen so viele zusätzliche neue Stellen bekommen habe, dass die nun in Rede stehende Stelle aus den eigenen Stellen eingerichtet werden könne und keine neue Stelle geschaffen werden müsse. Deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Zu: Kapitel 07 080, Titelgruppe 68

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4407, Seite 34)

Stefan Zimkeit (SPD): Gerade ist der gleichlautende Antrag abgelehnt worden mit dem Vorschlag, die Integrationspauschale durchzuleiten. Jetzt will man das durch einen im Nachhinein eingereichten eigenen Antrag beschließen. Dies ist inhaltlich nicht nachzuvollziehen und zeigt, dass hier Politik nach dem Motto gemacht wird: Wir haben die Mehrheit und stimmen durch.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit viel Druck und nach langen Diskussionen endlich das seit Langem gemachte Versprechen eingehalten wird, und haben in diesem Zusammenhang eine Frage an die Landesregierung. Die Landesregierung hat die 332 Millionen in einen eigenen Haushaltstitel überführt und angekündigt, daraus eine Erhöhung der Mittel im FlüAG zu finanzieren, um das Gutachten umzusetzen, das mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart war, was die Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen angeht. Hier hat die Landesregierung versprochen, dass entsprechende zusätzliche Mittel an die Kommunen fließen. Der Haushaltstitel, aus dem das finanziert werden sollte, wird jetzt hier auf null gesetzt. Wie will die Landesregierung ihr Versprechen einhalten, zusätzliche Mittel im Rahmen des FlüAG an die Kommunen zu zahlen, oder wird das Versprechen der Landesregierung mit diesem Haushaltsantrag kassiert?

Darüber hinaus will ich anmerken, dass ich das absolute Aufheben von Grenzen zwischen Regierungsfractionen und Landesregierung äußerst bedenklich finde. Der in Rede stehende Antrag ist ein Antrag der Fraktionen, und das zuständige Ministerium von Minister Stamp twittert unter „Chancen NRW“: Die Landesregierung leitet die entsprechende Pauschale komplett weiter. – Die Landesregierung hat in ihrem Haushalt aber etwas anderes stehen. Diese Widersprüche sind nicht mehr hinnehmbar.

Das Vorgehen, erst den Antrag der Opposition abzulehnen und dann einen eigenen, gleichlautenden Antrag einzubringen, ist nur noch als albern zu bezeichnen. Aber für uns ist politisch wichtig, zu erfahren, wie die Landesregierung ohne Geld im Haushalt ihr Versprechen einhalten will, im Rahmen des FlüAG die Kommunen besserzustellen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Da in der Tat die von Herrn Zimkeit angesprochenen Grenzen bestehen, ist es denknotwendig ausgeschlossen, dass noch nicht beschlossene Anträge der Mehrheitsfraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf das Regierungshandeln haben können. Deswegen bleibt es dabei, dass die begonnenen Gespräche über die Fragen des FlüAG, die sehr komplexe Fragen betreffen, die ausgesprochen schwierige Fragen betreffen, sorgfältig und klug fortgesetzt werden.

Arne Moritz (CDU): Herr Zimkeit, ein Wort dazu, warum wir Ihren Antrag abgelehnt haben: Es macht einfach wenig Sinn, bei demselben Titel den Ansatz erst abzusenken und dann wieder um dieselbe Summe zu erhöhen. Das ist falsch, und deswegen haben wir dagegen gestimmt.

Heike Gebhard (SPD): Vielleicht kann ja bei der guten Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und regierungstragenden Fraktionen mal Nachhilfe geleistet werden, um das haushaltstechnisch zu erklären, was da, glaube ich, schiefgelaufen ist.

Ich möchte noch einmal auf das FLÜAG zurückkommen. Darf ich das so verstehen, dass Sie davon ausgingen, dass die abschließenden schwierigen Gespräche mit den Kommunen in 2019 nicht abgeschlossen werden, sodass Sie in 2019 noch kein Geld dafür brauchen?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Gebhard, Sie kennen mich inzwischen gut. Sie dürfen das genauso verstehen, wie ich es eben beantwortet habe.

Heike Gebhard (SPD): Ich bitte um ein Wortprotokoll zu diesem Antrag.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist zugesagt.

Stefan Zimkeit (SPD): Sie haben gerade versucht, davon abzulenken. Sie haben unseren Antrag zu Kapitel 07 080 Titel 633 20 abgelehnt, also genau das, was Sie hier selbst fordern. Das ist nur noch mit Arroganz der Macht zu erklären. Sachlich ist das nicht zu begründen.

(Unruhe von der CDU)

– An dem Gemurmel merke ich, dass Sie keine sachliche Begründung dafür haben. Sie sind durch den öffentlichen Druck gezwungen worden, dies zu tun.

(Unruhe von der CDU)

– Scheint richtig weh zu tun. Sie haben keine inhaltliche Begründung für die Ablehnung unseres Antrags geliefert. Das zeigt, wie schwach Sie im politischen Handeln sind.

Arne Moritz (CDU): Um es richtig zu stellen: Ihre Absenkung war in 07 080 und sie hätte in 07 090 sein sollen, Herr Zimkeit. Von daher ist unsere Aussage durchaus richtig.

(Heike Gebhard [SPD]: Ihr Antrag ist ebenfalls 07 080!)

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zu: Kapitel 08 300, Titelgruppe 62

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/4408, Seite 18)

Jochen Klenner (CDU) verweist auf die Begründung des vorliegenden Antrages:

„Deutschland hat noch eine Bundeskanzlerin. Die Oppositionsführerin im Bundestag ist zum Glück auch eine Frau.“

Vor dem Hintergrund wolle er wissen, ob sich zukünftig die Parole der AfD „Merkel muss weg“ in „Merkel muss bleiben“ ändere.

Herbert Strotebeck (AfD) verneint. Dies sei Unsinn, so der Abgeordnete. Die Begründung für diesen Antrag mache deutlich, dass Mittel für die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht benötigt würden, da eine Gleichstellung erreicht worden sei.

Zu: Kapitel 08 510, Titel 686 20 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4408, Seite 30)

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf die Titelbezeichnung, wonach es um Zuschüsse und Beiträge unter anderem für Maßnahmen der Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts gehe. Sie frage, welche Verkehrsträger damit gemeint seien. Wenn es nur um Eisenbahnen gehe, sollte dies auch so benannt werden.

Bodo Middeldorf (FDP) erläutert, es gehe um alle Formen der Mobilität, zum Beispiel auch die Vereine, die sich um das Thema „leichte Schiene“ kümmerten, also Straßenbahnvereine.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, es gehe also um Straßenbahnen und Eisenbahnen. – Es gehe um alle Verkehrsträger, betont **Ralf Witzel (FDP)**.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, ob dazu auch Fahrräder gehörten. – Fahrräder seien ausdrücklich nicht ausgeschlossen, so **Bodo Middeldorf (FDP)**.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 74

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4409, Seite 11)

Stefan Zimkeit (SPD) bittet um eine Erläuterung.

Jörg Blöming (CDU) gibt zur Kenntnis, es handele sich um einen Haushaltsvermerk. Dieser erlaube die Verwendung überschüssiger Mittel für die Einführung eines Azubitickets. Es sei also ein rein buchungstechnischer Vorgang.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, was von wo nach wo gebucht werden solle.

Vorsitzender Martin Börschel erwähnt, wenn die Koalitionsfraktionen das gerne zur Klarstellung ihrer haushaltspolitischen Gesamtleistung dokumentieren wollten, spreche nichts dagegen, darüber abzustimmen. Die Erläuterungen seien nicht Kerngegenstand des Haushaltsbeschlusses, aber an dieser Stelle sollte man darüber abstimmen.

Bodo Middeldorf (FDP) erläutert, die Mittel in dieser Titelgruppe dürften ansonsten für das Azubiticket nicht verausgabt werden. Da alle ein Interesse daran hätten, das Azubiticket möglich zu machen, wolle man gerne die in Rede stehende Erläuterung ergänzen.

Michael Hübner (SPD) sagt, man könne nicht in einer Erläuterung beschließen, wie die Mittel verwendet werden sollten. Er sei sehr gespannt, wie eine Erläuterung gebucht werden solle. Dies sei absurd. Insofern empfehle er, über diesen Antrag nicht abzustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel betont, in der Tat hätten die Erläuterungen keine bindende Wirkung. Möglicherweise möge die Regierung erklären, wie sie mit einem derartigen Beschluss umgehen würde.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, augenscheinlich werde seitens der Koalitionsfraktionen eingesehen, dass zusätzliche Mittel benötigt würden. Diese könnten mit dem Antrag seiner Fraktion zu diesem Bereich bereitgestellt werden. Er gehe aber davon aus, dass die Koalitionsfraktionen so viel Vernunft nicht walten ließen. Wenn jedoch den Koalitionsfraktionen das Azubiticket wichtig sei, sollte dieser Antrag zurückgezogen und ein entsprechender Haushaltsvermerk zur dritten Lesung eingebracht werden. Das wäre das einzige sinnvolle Vorgehen. Alles andere würde deutlich machen, dass es den Koalitionsfraktionen nicht um die Sache, sondern nur um das Durchstimmen gehe.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, der Vorschlag des Abgeordneten Zimkeit scheine ihm sachgerecht zu sein. Wenn eine politische Mehrheit zur Untermauerung ihrer politischen Haltung so etwas beschließen wolle, dann könne man das machen. Sachgerecht und verbindlicher wäre es, dem Vorschlag des Abgeordneten Zimkeit zu folgen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) sagt, die Landesregierung würde den vorliegenden Antrag als Klarstellung verstehen, die eine Interpretation einfacher mache. Materiell ergäbe sich zu den Vermerken zum Haushalt dadurch keine Veränderung.

Text des Haushaltsgesetzes § 1, § 2 HHG-E-2019

RD'in Simone Fahrenbach (FM): Das Haushaltsvolumen verändert sich durch die Anträge, die eine Mehrheit bekommen haben, von 77.776.641.700 Euro um 150.183.100 Euro auf 77.926.824.800 Euro. Die Kreditemächtigung bleibt unverändert.

Die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob die Koalitionsfraktionen den entsprechenden Antrag zur Veränderung des Haushaltsvolumens stellten, wird bejaht.

Nachtragshaushaltsgesetz 2018

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 6 des Ausschussberichts Drucksache 17/4399 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2019

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 14 des Ausschussberichts Drucksache 17/4400 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf 2019 der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Haushaltsbegleitgesetz

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Haushaltsbegleitgesetz zu.

GFG 2019

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem GFG 2019 zu.



Haushalts- und Finanzausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

22. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

In Verbindung mit:

Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)

Vorlage 17/1364

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

2 Engpässe beseitigen – Land muss Kommunen mehr Zeit zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ einräumen **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2163

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an ASB)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Fit für eine starke EU mit starken Finanzen **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3594

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2018) **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022

Drucksache 17/3301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Drucksache 17/3302
Drucksache 17/4100

Voten der mitberatenden Fachausschüsse und der Unterausschüsse werden erwartet

Ergebnisvermerke der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen 12, 20 und zum Bereich Gesetzestexte

Vorlage 17/1360
Vorlage 17/1368
Vorlage 17/1381

Änderungsanträge (zum Zahlenwerk) werden erwartet

– abschließende Beratung und Abstimmung über Beschlussempfehlungen an das Plenum zur 2. Lesung

– Allgemeine Aussprache

11

Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018

23

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4399 zu entnehmen.

Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2019 23

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/4401 bis 17/4420 – zu entnehmen.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung 23**Zu: Kapitel 05 300, Titelgruppe 90** 23

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4405, Seite 26)

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft 23**Zu: Kapitel 06 050, Titelgruppe 60, Titel 685 60** 23

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4406, Seiten 19 und 20)

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10 24

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4406, Seite 41)

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 24**Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01** 24

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4407, Seiten 5 und 6)

Zu: Kapitel 07 080, Titelgruppe 68 24

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4407, Seite 34)

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 26**Zu: Kapitel 08 300, Titelgruppe 62 26**

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/4408, Seite 18)

Zu: Kapitel 08 510, Titel 686 20 (neu) 27

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4408, Seite 30)

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr 27**Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 74 27**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4409, Seite 11)

Text des Haushaltsgesetzes § 1, § 2 HHG-E-2019 28**Nachtragshaushaltsgesetz 2018 29**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 6 des Ausschussberichts Drucksache 17/4399 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2019 29

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 14 des Ausschussberichts Drucksache 17/4400 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf 2019 der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Haushaltsbegleitgesetz**29**

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Haushaltsbegleitgesetz zu.

GFG 2019**29**

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem GFG 2019 zu.

5 Verschiedenes**31**

* * *